

Stadt Reutlingen Technische Betriebsdienste Reutlingen Gz.: TBR-01-10-ka-he		21/009/02 neu zu TOP 2 nö BA TBR 22.04.21 zu TOP 7 ö GR 27.04.21		19.04.2021
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
BA TBR	22.04.2021	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	27.04.2021	Entscheidung	öffentlich	
Beschlussvorlage Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen				
Bezugsdrucksache 21/009/02, 17/009/01				

Beschlussvorschlag

1. Die Gebühren für das Bestattungswesen werden zum 01.06.2021 angepasst.
2. Die als Anlage 2 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Bestattungsgebührenordnung) wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	HHST	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung
2021	Wirtschaftsplan TBR	600.000 €			Mehreinnahmen bei den Technischen Betriebsdiensten

Deckungsvorschlag

HHJ	Kontierung	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung

Begründung

1. Ausgangssituation

Die Bestattungsgebühren wurden zuletzt zum 01.03.2017 angepasst. Seit der letzten Fortschreibung der Bestattungsgebühren haben sich die Lebenshaltungskosten laut Statistischem Bundesamt bis 2019 um rd. 3,3 % erhöht. Die Verrechnungssätze der TBR wurden zum 01.01.2021 um durchschnittlich 10 % erhöht. Die Erhöhung führt dazu, dass sich die innere Leistungsverrechnung ab diesem Zeitpunkt auch für das Bestattungswesen entsprechend erhöht.

Das Bestattungswesen musste trotz der Gebührenerhöhung 2017 jährlich durch den städtischen Haushalt in größerem Umfang bezuschusst werden. Im Wirtschaftsplan 2020 war hier ein Zuschuss von 560.000 € geplant.

Im Zuge der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen (lt. GR-Drs 20/010/06) soll dieser Zuschuss im Jahr 201 ff. um 360.000 € reduziert werden.

Reutlingen besitzt 14 Friedhöfe, die eine Gesamtfläche von ca. 480.000 m² aufweisen, mit ebenso vielen Aussegnungshallen. Dieser Umstand führt zu hohen Betriebskosten.

Gerade die Aussegnungshallen, die zwischenzeitlich ein Durchschnittsalter von vielen Jahrzehnten aufweisen, erfordern einen hohen finanziellen Aufwand, um sie in einem ihrer Funktion und Bedeutung gerecht werdenden Zustand zu erhalten.

Aber auch die Aufrechterhaltung der sonstigen Infrastrukturen (z.B. Wege, Toiletten, Einfriedungen, Brunnenanlagen) sowie die Pflege der Grünflächen und Bäume stellen einen beachtlichen Kostenfaktor dar. Nicht unerwähnt dürfen in diesem Zusammenhang die zunehmenden Anforderungen an die Verkehrssicherung bleiben.

Im Rahmen des Friedhofsentwicklungskonzeptes sollen diese Maßnahmen in den nächsten Jahren umgesetzt werden.

Eine Anpassung der Bestattungsgebühren zum 01.06.2021 ist daher notwendig.

2. Gebührenkalkulation 2021

Die in der Anlage 1 dargestellten Gebühren wurden durch die Beauftragung der Heyder & Partner GmbH kalkuliert. Hierfür wurde der 5-Jahreszeitraum der Jahresabschlüsse 2015 – 2019 betrachtet und auf dieser Grundlage die Jahre 2021 – 2025 hochgerechnet.

Die kalkulatorischen Kosten wurden analog zum städtischen Zinssatz mit 3,5% kalkuliert (GR-Drs 17/003/03).

Weitere Grundlage für die Gebührenkalkulation sind die durchschnittlichen Fallzahlen der vergangenen 5 Jahre.

Außerdem wurden die geplanten Investitionen 2021 – 2025 auf Grundlage des Friedhofsentwicklungskonzeptes sowie die Sanierung des denkmalgeschützten Ensembles auf der Römerschanze berücksichtigt. Um die Gebührenentwicklung moderat zu halten, werden die anstehenden notwendigen Investitionen zeitlich gestreckt. Des Weiteren wurden die zukünftig zu erwartenden Gewinne in den Betrieben gewerblicher Art wie Krematorium und Bestattungsdienst als sonstige Erträge zur Reduzierung des gebührenfähigen Aufwandes einkalkuliert.

In der Kalkulation wurden die angepassten Verrechnungssätze der TBR, die gestiegenen Lebenshaltungskosten, die Tarifsteigerungen bei den Personalkosten, als auch die Preissteigerungen bei den sonstigen Aufwendungen mit einer Erhöhung von 2% jährlich berücksichtigt.

Die Gebührentatbestände - Kinderbestattungen, Kinderwahlgrab, u.dgl. - wurden unter Berücksichtigung der besonders hohen emotionalen Belastung für die Angehörigen individuell bewertet.

3. Gebührenfestsetzung

Die Gebührenkalkulation der Heyder & Partner GmbH dient hierbei als Orientierungshilfe zur Festsetzung der Bestattungsgebühren. Mit den veränderten Gebührensätzen soll eine Kostendeckung von durchschnittlich ca. 93% erreicht werden. Über die voraussichtlichen jährlichen Mehreinnahmen bei den TBR kann der Zuschussbetrag des städtischen Haushalts

im Bereich Bestattungswesen um ca. 360.000 € reduziert werden. Ergänzend können die notwendigen Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im Zuge des Friedhofsentwicklungskonzeptes umgesetzt und refinanziert werden. Dieser Planansatz wurde im Wirtschaftsplan 2021 entsprechend berücksichtigt.

Im Jahr 2017 wurden die Gebühren im Bestattungswesen ebenfalls nicht kostendeckend festgelegt.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zur Anpassung der Bestattungsgebühren.

gez.

Stefan Kaufmann

Anlagen

Anlage 1 – Gebührenkalkulation Bestattungswesen

Anlage 2 – Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen

Anlage 3 – Synopse zur Satzung zur Änderung der Bestattungsgebührenordnung